

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER PFARREI ST. JAKOBUS, ENNIGERLOH



HINSEHEN

ERKENNEN

HANDELN

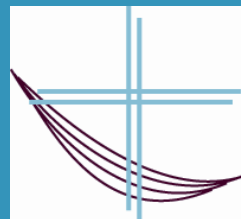
Kath. Pfarrei St. Jakobus

mit den Gemeinden:

- St. Jakobus, Ennigerloh
- St. Laurentius, Westkirchen
- St. Margaretha, Ostenfelde
- St. Mauritius, Enniger

Tel.: 02524 2677-0

Fax: 02524 2677-29



INHALT

Vorwort/ Einleitung.....	1
Risiko-/Situationsanalyse	2
Persönliche Eignung	3
Erweitertes Führungszeugnis	4
Selbstauskunftserklärung.....	5
Verhaltenskodex	5
Sprache und Wortwahl	5
Gestaltung von Nähe und Distanz	6
Zulässigkeit von Geschenken	6
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	7
Vertrauensvolle Räume schaffen	8
Ansprechpartner bei Grenzverletzungen	9
Konsequenzen bei Missachtung des Verhaltenskodex:	10
Beschwerdewege	11
Qualitätsmanagement	14
Aus – und Fortbildung.....	15
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	16
In-Kraft-Setzung	17
Anlagen:	18
ANLAGE 1	18
ANLAGE 2	19
ANLAGE 3	20
ANLAGE 4	22

Mit dem institutionellen Schutzkonzept (ISK) verdeutlicht die Kirchengemeinde, dass sie alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftigen im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten wohl fühlen können. Bei allen Maßnahmen steht das Kindeswohl an erster Stelle. Aus diesem Grund hat die Pfarrei alle Bereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, betrachtet und die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen beschlossen, um es potentiellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Darüber hinaus hat sie auch Beschwerdewege festgelegt, die es möglichen Opfern und Hinweisgebern ermöglichen, leicht ihr Anliegen zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können. Zusätzlich hat sich die Pfarrei auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt wird.

Zur Erstellung dieses ISK hat sich eine Projektgruppe mit Teilnehmern aus dem Pfarreirat gebildet.

Zur Projektgruppe gehören: Pfarrer Andreas Dieckmann, Pastoralreferentin Sabine Grimpe (Präventionskraft), die Pfarreiratsmitglieder Petra Helbeck, Sybille Huerkamp und Claudia Horstmann.

Begleitend haben Pfarrer Andreas Dieckmann und Sabine Grimpe an einer Projektgruppe zur Erstellung des ISK auf Dekanatsebene unter der Leitung von Frau Doris Eberhard (Fachstelle Prävention im Bistum Münster) teilgenommen.

Das ISK der Pfarrei wird dauerhaft auf der Homepage der Pfarrei unter www.stjakobus-ennigerloh.de veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt es im Pfarrbüro und im Jakobushaus aus. Allen Gruppen der Pfarrei wird das ISK in gekürzter Ausgabe als Flyer mit einem Handlungsfaden und den wichtigsten Telefonnummern ausgehändigt.

Es wurde in den Gremien der Pfarrei in öffentlichen Sitzungen besprochen.

Die Risiko- und Situationsanalyse diene als Einstieg in die Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept. Hier wurden Risiken und Schwachstellen benannt, die für grenzverletzendes Verhalten und jede Form von Gewalt ausgenutzt werden könnten. Des Weiteren wurden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen.

Die Mitglieder der Projektgruppe haben Vertreter aller Gruppen der Pfarrei aus Ennigerloh, Enniger, Westkirchen und Ostenfelde zu einem ersten Treffen eingeladen und über Sinn und Ziel des ISK berichtet. Bei dieser Zusammenkunft waren die Spielgruppen, die Messdienergruppen, die Ferienlager, Vertreter der Bücherei, der Landjugend und des Kolpingverbandes anwesend, sowie Mitglieder des Gemeinderates und des Kirchenvorstandes. Bei diesem Zusammentreffen wurden die Aufgabe und das Ziel des ISK vorgestellt.

Den Vertretern der Gruppen wurden Fragebögen ausgeteilt mit dem Auftrag, diese in den Gruppen zu bearbeiten.

Die alltäglichen Abläufe in den Gruppenstunden, bei Ausflügen und im Ferienlager wurden unter der Fragestellung „Wo gibt es Risikofaktoren?“ betrachtet und zusammengetragen.

In der Analyse wurde außerdem der Blick auf die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtungen und der Umgebung und eventuell dort liegender Risikofaktoren gerichtet (z.B. Einsehbarkeit von versteckten Ecken, Situation in den Toiletten und Waschräumen, dunkle Gasse unterhalb der Kirche)

Des Weiteren wurde ein Wertekatalog erstellt.

Die Ergebnisse wurden von der Projektgruppe entsprechend gesichtet und zusammengetragen und finden Niederschlag in der in diesem Konzept festgelegten Verfahrensweise.

Die Ergebnisse der Risiko- und Situationsanalyse werden alle fünf Jahre in den Gruppen überprüft.

Misstände werden an die entsprechenden Gruppen und Gremien zur Beseitigung weitergeleitet.

Der Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen, Risiken zu vermeiden.

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Die Pfarrgemeinde trägt Sorge darum, dass nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Das bedeutet bei Hauptamtlichen:

- Bei Stellenausschreibungen wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
- Die Bewerbungsunterlagen werden einer genauen Prüfung unterzogen im Hinblick auf Kompetenzen, Qualifikationen und Vorverfahren der Bewerberinnen und Bewerber.
- Zum Bewerbungsgespräch gehören Fragen nach der professionellen Ausgestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen.
- Den Stellenbewerbern wird das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ausgehändigt, der bei Einstellung zu unterzeichnen ist.

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Im Erstgespräch wird ihnen das ISK ausgehändigt und sie werden aufgefordert, an Präventionsschulungen teilzunehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Gemäß § 5 der Präventionsordnung legen in unserer Pfarrei alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei Beginn der Tätigkeit vor.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bistums Münster in der Pfarrei werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig angefragt.

Die erweiterten Führungszeugnisse der mit einem Arbeitsvertrag in unserer Pfarrei Beschäftigten werden durch die Zentralrendantur eingesehen, vermerkt und anschließend wieder zurückgesendet. Alle fünf Jahre werden die Beschäftigten von der Zentralrendantur aufgefordert, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt die folgende Regelung:

(Diese Zuordnung erfolgt vornehmlich aufgrund von Art, Dauer und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit.)

Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorliegen für:

- Alle Betreuer und Betreuerinnen im Ferienlager
- Alle Firmkatechetinnen- und katecheten

Nicht vorlegen müssen dies:

- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunionvorbereitung
- Gruppenleiter der Messdienergruppen
- Mitwirkende bei den Kinderbibeltagen
- Mitglieder der Kinderkirche, der Familiengottesdienstkreise, des Taufkatechesekreises

Die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen werden vom leitenden Pfarrer in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft der Pfarrei alle fünf Jahre aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nimmt die Präventionsfachkraft, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das erweiterte Führungszeugnis den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Eine Selbstauskunftserklärung ist von allen hauptamtlich in unserer Pfarrei Beschäftigten zu unterzeichnen

Die Selbstauskunftserklärung ergänzt die Maßnahmen zur Dokumentation der persönlichen Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das gilt auch für die ehrenamtlich Tätigen im Kinder-und Jugendbereich. Hier werden die Selbstauskunftserklärungen durch die Präventionsfachkraft der Pfarrei verwaltet.

VERHALTENSKODEX

Die Gremien und alle Gruppen der Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen, haben mit ihren Beiträgen den Verhaltenskodex erstellt. Der erste Entwurf wurde dann mit allen Beteiligten besprochen, wodurch Änderungen und Anregungen in den nun vorliegenden Verhaltenskodex eingearbeitet wurden.

SPRACHE UND WORTWAHL

- Wir wählen eine gewaltfreie Sprache.
- Wir verwenden keine aggressive sexualisierte Sprache.
- Wir nehmen Menschen ernst, hören zu und lassen andere ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir senden Ich-Botschaften und verallgemeinern nicht.

- Wir stellen andere nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen.

GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- Wir achten und unterstützen das Recht eines jeden einzelnen auf körperliche Unversehrtheit.
- Wir gestalten räumliche Nähe und Distanz so, dass sich keiner bedrängt fühlt.
- Wir vermeiden Orte, in denen sich Jugendliche und Kinder unwohl fühlen (dunkler Raum unter der Treppe, kleine Gasse am Pfarrheim).
- Wir vermeiden in den Ferienlagern und Gruppenstunden bestimmte Spiele, in denen Kinder sich unwohl fühlen könnten.
- Alle Aktionen und Aktivitäten sind freiwillig und ohne Zwang.
- Ein „Nein“ wird akzeptiert.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre eines jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen.
- Wir reagieren für beide Seiten sensibel und angemessen auf Körperkontakt, den Kinder suchen (umarmen, auf dem Schoß sitzen...).

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Dadurch verhindern wir emotionale Abhängigkeiten.
- Wir gehen mit alle Zuwendungen offen und transparent um.

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Filme, Tonerzeugnisse, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir veröffentlichen Foto-, Ton- oder Textmaterial im Internet nur, wenn wir vorher die ausdrückliche Erlaubnis der zu Betreuenden und der Erziehungsberechtigten eingeholt haben entsprechend den allgemeinen Persönlichkeitsrechten, insbesondere dem Recht am eigenen Bild.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen: angemessen, konsequent, aber für den Bestraften zeitnah und situationsbezogen.
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Ferienfreizeiten-, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Wenn bei Fahrten wie z.B. Weltjugendtag o.ä. Abweichungen erforderlich sind, ist damit ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

VERTRAUENSVOLLE RÄUME SCHAFFEN

Damit Kinder und Jugendliche sich in unseren Gebäuden, Einrichtungen und Gruppen wohl und sicher fühlen, brauchen sie vertrauensvolle Räume, in denen sie sich – vor allem auch im Falle von Grenzüberschreitungen – öffnen können. Das erfordert eine ermutigende und wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die sich in jedwedem Umgang mit ihnen äußert.

- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre in unseren Gruppen, in denen Gemeinschaft, Ehrlichkeit, und Offenheit gefördert wird.
- Wir stellen klare Regeln auf.
- Kritikfähigkeit ist gewünscht.

- Wir schließen keine/n aus.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang.
- Wir fördern die Empathie - Fähigkeit.
- Sexualität wird nicht tabuisiert.
- Zuhören, Nachfragen und Ernstnehmen, die Kinder und Jugendlichen so nehmen, wie sie sind.
- Wir wollen Vertrauensperson sein.
- Wir achten Grenzen.
- Wir respektieren ein ‚Nein.‘
- Grenzüberschreitungen werden nicht tabuisiert, sondern adäquat angesprochen.

ANSPRECHPARTNER BEI GRENZVERLETZUNGEN

Für den Fall grenzverletzenden Verhaltens müssen verlässlich Ansprechpartner zur Verfügung stehen, bei denen man sich auch im Verdachtsfall melden kann.

Als Regel gilt:

- Die Ansprechpartner der Pfarrei, des Bistums und einer neutralen Beratungsstelle werden transparent und mit Adresse, Telefonnummer und Emailadresse publik gemacht.
- Aus- und Fortbildungsangebote werden verbindlich und kontinuierlich gemacht.

KONSEQUENZEN BEI MISSACHTUNG DES VERHALTENSKODEX:

- Das beobachtete Verhalten wird zeitnah mit den Betroffenen angesprochen.
- Bei Nichtreagieren: mit einer 2. Person wird der Betroffene noch einmal angesprochen.
- Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz werden einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen.

Mit Inkrafttreten des Institutionellen Schutzkonzeptes werden allen Gruppen sowohl das Schutzkonzept, als auch gesondert, der Verhaltenskodex übergeben. Allen Ehren- und Hauptamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt, der bei der Präventionsbeauftragten hinterlegt wird.

In allen Einrichtungen unserer Pfarrei gibt es verbindlich festgelegte und dort einsehbare Wege für Lob und Kritik aller Art. Wir stehen Beschwerden und Ideen offen gegenüber.

Das Äußern einer Beschwerde oder eines Verdachtes fällt vielen Menschen schwer. Wir als Kirchengemeinde haben daher verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um jedem ein für ihn angemessenes Beschwerdeverfahren zu ermöglichen.

- 1) Menschen können sich an eine bekannte Vertrauensperson aus der Gemeinde wenden
- 2) Menschen können sich an Beratungsstellen wenden (siehe unten)
- 3) Menschen können schriftlich und auch anonym ihre Anliegen in die „Ideen-Box“ im Jakobushaus einwerfen. Die Box ist verschlossen und wird regelmäßig von der Präventionsfachkraft geleert.

Bei dem Verdacht oder der sicheren Information über jede Form von Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden des Bistums Münster, um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewähren.

In jedem dieser Fälle ist der leitende Pfarrer zu informieren.

Selbstverständlich gehen die Ansprechpartnerinnen und – Partner mit allen Äußerungen verantwortlich und diskret um.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt:

Leitender Pfarrer: Andreas Dieckmann

Telefon: 02524/26770

Mail: dieckmann-a@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft: Sabine Grimpe

Telefon: 02524/267713

Mail: grimpe-s@bistum-muenster.de

**Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester,
Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster**

Name: Bernadette Böcker-Kock

Telefon: 0151 63404738

Mail: boecker-kock@bistum-muenster.de

Name: Bardo Schaffner

Telefon: 0151 43816695

Jugendamt - auch anonyme Beratungsgespräche

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

des Kreises Warendorf

Allgemeiner Sozialer Dienst

02581 – 535100

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

Homepage: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

für Betroffene, Kinder und Jugendliche 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr

dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800-1110333 (anonym und kostenlos)

montags - samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800-1110550 (anonym und kostenlos)

montags – freitags von 9 – 11 Uhr

dienstags + donnerstags von 17 -19 Uhr

Um das ISK zu leben, wird es nach einem Vorfall jeglicher Form von Gewalt oder spätestens nach fünf Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin überprüft und aktualisiert. Dazu wird jeweils eine Projektgruppe zusammen mit dem leitenden Pfarrer und der Präventionsfachkraft gebildet.

Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei, Frau Sabine Grimpe hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der „erweiterten Führungszeugnisse“ im Auge und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vorher darauf aufmerksam.

Anregungen und Kritiken des Beschwerdemanagements bzgl. sexualisierter Gewalt werden zum Anlass genommen, den entsprechenden Bereich des ISK zu überprüfen und zu aktualisieren.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrgemeinde angeboten, das ISK wird überprüft und die Öffentlichkeit nur durch den Sprecher des Bistums Münster informiert. Die sachliche Aufarbeitung dieses Vorfalls wird den staatlichen Behörden übergeben. Die seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der Seelsorger und in dem Angebot, Kontakte für eine professionelle Aufarbeitung herzustellen.

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von **zwölf Zeitstunden**. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung.

Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann.

Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung geschult werden:

Das sind in der Pfarrei St. Jakobus Ennigerloh alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von **sechs Zeitstunden**. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.

Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, zu schulen.

Dies sind in der Pfarrei St. Jakobus Ennigerloh alle Betreuerinnen und Betreuer der Messdienergruppen und Ferienfreizeiten.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und/ oder Jugendlichen haben, z.B. Kommunion- und Firmkatechetinnen und Katecheten, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden.

Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, Frau Sabine Grimpe, hält bei, dass die Aus- und Fortbildungspflicht eingehalten wird, indem sie bei Neuanstellung darauf hinweist und mindestens alle fünf Jahre erneut dazu auffordert und die Teilnahme dokumentiert.

MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist uns in der Pfarrei St. Jakobus Ennigerloh ein großes Anliegen. Sie sollen sich als von Gott geliebte Menschen erfahren.

Wir möchten dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu fördern, dass sie zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen heranwachsen. Die Arbeit in der Kinder – und Jugendpastoral geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

Schulen und Kitas in unseren Orten unterstützen wir bei Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderer Ressourcen.

Die Kinder der Kindertageseinrichtungen/Kindergärten werden partizipativ in die Abläufe der jeweiligen Einrichtung mit einbezogen.

Auch in der Jugendarbeit unserer Pfarrei haben Kinder und Jugendliche ausdrückliche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

In den Kinder- und Jugendgruppen werden verschiedene erlebnispädagogische Angebote gemacht, in denen sich die Teilnehmer im geschützten Raum ausprobieren können.

Des Weiteren werden die Kinder geschult, ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die hier genannten Inhalte und Maßnahmen sind exemplarisch zu verstehen und werden immer wieder ergänzt und angepasst.

IN-KRAFT-SETZUNG

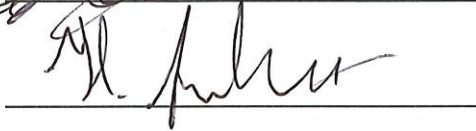
In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand und Pfarreirat der Pfarrei St. Jakobus am

Für den Kirchenvorstand

(Name, Unterschrift)



(Name, Unterschrift)



Für den Pfarreirat

(Name, Unterschrift)

P. Waltenhaus Forner

(Name, Unterschrift)

J. Ruppert

Leitender Pfarrer

Andreas Dieckmann



ANLAGEN:

1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen
2. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass jemand Opfer ist
3. Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass jemand Täter ist
4. Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über sexualisierte Gewalt

ANLAGE 1

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen Team ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln. Präventionsarbeit verstärken!

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass jemand Opfer ist



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzten. - Verdunklungsgefahr -

Keine eigene Befragung des jungen Menschen!

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in.



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums, bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch und/oder einer anderen Form von Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

ANLAGE 3

Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass jemand Täter oder Täterin ist



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Sie/Er könnte sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – **Vermutungstagebuch** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums, bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch und/oder einer anderen Form von Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden bei der Mitteilung über jede Form von Gewalt

Im Moment der Mitteilung



Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben,

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen

Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

**Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des jungen Menschen respektieren!**

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

**Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne
Absprache unternommen wird!**

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – **aber auch erklären** –

„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- **Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums, bzw. an das örtliche Jugendamt!**

Hinweise auf sexuellen Missbrauch und/oder einer anderen Form von Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.